# **Gemeinde Gessertshausen**

# **Niederschrift**

über die öffentliche

# 14. Sitzung des Gemeinderates Gessertshausen

Datum: 14. November 2022

Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:20 Uhr

Ort: in der Mensa des Bürgerhauses Gessertshausen, Am

Sportplatz 2 a

Schriftführer/in: Andreas Sauer

Zahl der geladenen Mitglieder: 17

Zahl der Anwesenden: 14

Vorsitzender: Jürgen Mögele, 1. Bürgermeister

## **Teilnehmer:**

Bürgermeister
 Bürgermeister
 Pux Werner

3. Bürgermeister Oberlander Michael Gemeinderat Dr. Buhl Wolfgang Gemeinderat Fendt Christian Geis Nathalie Gemeinderätin Gemeinderat Mayr Thomas Gemeinderat Pux Vincent Gemeinderat Rößle Wolfgang Saßen Theodor Gemeinderat Gemeinderat Schalk Herbert Schaller Herbert Gemeinderat Gemeinderätin Seemüller Brigitte Winnerl Roman Gemeinderat

**Entschuldigt:** 

Gemeinderat Breunig Michael
Gemeinderat Kugelbrey Engelbert
Gemeinderat Steiner Florian

# Weiterhin anwesend:

## **Tagesordnungspunkte:**

- 1. Wünsche und Anfragen von Bürgern
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.10.2022 öffentlicher Teil
- 3. Rücktritt des Gemeinderats Karl Bauer
- 4. Feststellung der Amtsniederlegung des Gemeinderats Karl Bauer (Art. 48 Abs. 3 GLKrWG)
- 5. Entscheidung des Gemeinderates über das Nachrücken des Listennachfolgers
- 6. Vereidigung des Listennachfolgers
- 7. Bestellung eines neuen Mitgliedes für den Umwelt- und Bauausschuss
- 8. Bestellung eines neuen Mitgliedes für den Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss
- 9. Bestellung eines neuen Mitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss
- 10. Bestellung eines neuen Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
- 11. Bestellung eines neuen Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung
- 12. Vollzug der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gessertshausen vom 26.07.2021; Antrag vom 21.09.2022 auf Anschluss der Grundstücke Fl.Nrn. 181,182,183 Gmkg. Gessertshausen, Nähe B300, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde.
- 13. Grundsatzbeschluss zur Gründung der ILE Stauden
- 14. Bekanntgaben
- 15. Anfragen des Gemeinderats

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Jürgen Mögele die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

# ÖFFENTLICHER TEIL

## 1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Wünsche und Anträge vorgetragen.

# 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.10.2022 - öffentlicher Teil

# **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 17.10.2022 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

13 für / 0 gegen

#### 3. Rücktritt des Gemeinderats Karl Bauer

Mit Schreiben vom 10.10.2022 erklärte Karl Bauer seinen Rücktritt als Gemeinderat. Bürgermeister Jürgen Mögele würdigt die Verdienste des aus terminlichen Gründen abwesenden Gemeinderats Karl Bauer, insbesondere ging er auf sein 8 1/2-jähriges Wirken im Gemeinderat, davon 6 Jahre als 3. Bürgermeister ein, stets zum Wohle der Bürgerinnen und Bürgern von Gessertshausen und seinen Ortsteilen.

#### 4. Feststellung der Amtsniederlegung des Gemeinderats Karl Bauer (Art. 48 Abs. 3 GLKrWG)

Herr Karl Bauer erklärte mit Schreiben vom 10.10.2022 seinen Rücktritt als Gemeinderat aus persönlichen Gründen. Der Rücktritt gilt ab Feststellung durch den Gemeinderat.

Der durch das Änderungsgesetz vom 12.02.2012 eingefügte Satz 2 in Art. 48 Abs. 1 Gemeindeund Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) ergänzt die nach Art. 47 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG ohne Angabe von Gründen zulässige Ablehnung der Wahl. Er stellt klar, dass eine gewählte Person auch noch nach der Annahme der Wahl, aber vor Beginn der Wahlzeit die Übernahme des Amtes ohne Angabe von Gründen ablehnen bzw. nach Beginn der Wahlzeit das Amt niederlegen kann.

# Beschluss:

Die Niederlegung des Amtes als Gemeinderat durch Herrn Karl Bauer wird mit sofortiger Wirkung festgestellt.

13 für / 0 gegen

# 5. Entscheidung des Gemeinderates über das Nachrücken des Listennachfolgers

Nach Art. 48 Abs.3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet der Wahlausschuss über das Nachrücken des Listennachfolgers. Nachdem die Amtszeit des Wahlausschusses beendet ist, entscheidet hierüber der Gemeinderat (vgl. Satz 2).

Die Entscheidung über das Nachrücken hat nicht nur deklaratorische Bedeutung, denn sie beinhaltet die Prüfung und verbindliche Entscheidung, ob der Listennachfolger die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch erfüllt.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Karl Bauer aus dem Gemeinderat ist Herr Hubert Wiedemann mit 598 gültigen Stimmen der nächste Listennachfolger. Nach Prüfung durch unser Einwohner-meldeamt erfüllt Herr Wiedemann die Voraussetzungen für die Wählbarkeit für das Amt eines Gemeinderatsmitgliedes. Gegenüber der Verwaltung der Gemeinde Gessertshausen hat Herr Wiedemann jedoch erklärt, er nehme das Amt des Gemeinderatsmitglieds aus persönlichen Gründen nicht an.

Der nächste Listennachfolger ist mit 561 gültigen Stimmen Herr Roman Winnerl. Nach Prüfung des Einwohnermeldeamtes erfüllt Herr Winnerl die Voraussetzungen für die Wählbarkeit für das Amt eines Gemeinderatsmitgliedes.

Beschluss: Der Listennachfolger Roman Winnerl rückt als Gemeinde-	13 für / 0 gegen
ratsmitglied nach.	

## 6. Vereidigung des Listennachfolgers

Herr Roman Winnerl rückt als Listennachfolger für Herrn Karl Bauer als Gemeinderatsmitglied nach. Er ist gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) in feierlicher Form zu vereidigen. Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Die Eidesformel ist in Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO enthalten, wobei auch hier anstelle eines Eides ein Gelöbnis möglich ist und der Zusatz "so wahr mir Gott helfe" entfallen kann (vgl. Art. 31 Abs.4 Sätze 3 und 4 GO).

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe".

# 7. Bestellung eines neuen Mitgliedes für den Umwelt- und Bauausschuss

Bisher waren in den Umwelt- und Bauausschuss folgende Mitglieder bestellt:

- 1. Gemeinderat Breunig Michael / Vertreter Mayr Thomas
- 2. Gemeinderat Christian Fendt / Vertreter Kugelbrey Engelbert
- 3. Gemeinderat Oberlander Michael / Vertreter Rößle Wolfgang
- 4. Gemeinderat Pux Werner / Vertreter Seemüller Brigitte
- 5. Gemeinderat Saßen Theodor / Vertreter Pux Vincent
- 6. Gemeinderat Herbert Schalk / Vertreter Karl Bauer
- 7. Gemeinderat Schaller Herbert / Vertreter Dr. Buhl Wolfgang
- 8. Gemeinderat Steiner Florian / Vertreter Kugelbrey Engelbert

Als Stellvertretung für Herrn Herbert Schalk (bisher Karl Bauer) ist ein Gemeinderatsmitglied für den Umwelt- und Bauausschuss zu benennen.

Beschluss: Gemeinderat Roman Winnerl wird Vertreter für Herrn Herbert Schalk im Umwelt- und Bauausschuss. Im Übrigen bleibt die Besetzung unverändert	14 für / 0 gegen
---	------------------

## 8. Bestellung eines neuen Mitgliedes für den Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss

Bisher waren in den Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss folgende Mitglieder bestellt:

- 1. Gemeinderat Dr. Wolfgang Buhl / Vertreter Herbert Schaller
- 2. Gemeinderat Christian Fendt / Vertreter Florian Steiner
- 3. Gemeinderat Engelbert Kugelbrey / Vertreter Florian Steiner
- 4. Gemeinderat Nathalie Geis / Vertreter Michael Breunig
- 5. Gemeinderat Vincent Pux / Vertreter Theodor Saßen
- 6. Gemeinderat Wolfgang Rößle / Vertreter Michael Oberlander
- 7. Gemeinderat Herbert Schalk / Vertreter Karl Bauer
- 8. Gemeinderat Brigitte Seemüller / Vertreter Werner Pux

#### **Beschluss:**

Gemeinderat Roman Winnerl wird als Mitglied des Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses bestellt. Als sein Stellvertreter wird Gemeinderat Herbert Schalk bestellt. Im Übrigen bleibt die Besetzung unverändert.

14 für / 0 gegen

## 9. Bestellung eines neuen Mitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss

Bisher waren für den Haupt- und Finanzausschuss folgende Mitglieder bestellt.

- 1. Gemeinderat Karl Bauer / Vertreter Herbert Schalk
- 2. Gemeinderat Dr. Wolfang Buhl / Vertreter Christian Fendt
- 3. Gemeinderat Engelbert Kugelbrey / Vertreter Florian Steiner
- 4. Gemeinderat Thomas Mayr / Vertreter Nathalie Geis
- 5. Gemeinderat Vincent Pux / Vertreter Brigitte Seemüller
- 6. Gemeinderat Wolfgang Rößle / Vertreter Michael Oberlander
- 7. Gemeinderat Theodor Saßen / Vertreter Werner Pux
- 8. Gemeinderat Herbert Schaller / Vertreter Christian Fendt

Für das Mitglied Karl Bauer ist ein Gemeinderatsmitglied für den Haupt- und Finanzausschuss zu benennen.

#### **Beschluss:**

Gemeinderat Roman Winnerl ist Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss. Im Übrigen bleibt die Besetzung unverändert.

14 für / 0 gegen

## 10. Bestellung eines neuen Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss

Bis November 2022 bestand der Rechnungsprüfungsausschuss aus folgenden Mitgliedern:

- 1. Gemeinderat Karl Bauer / Vertreter Herbert Schalk
- 2. Gemeinderat Christian Fendt / Vertreter Dr. Wolfgang Buhl
- 3. Gemeinderat Engelbert Kugelbrey / Vertreter Florian Steiner
- 4. Gemeinderat Nathalie Geis / Vertreter Thomas Mayr
- 5. Gemeinderat Vincent Pux / Vertreter Theodor Saßen
- 6. Gemeinderat Herbert Schaller / Vertreter Wolfgang Rößle

Für Herrn Karl Bauer ist ein Gemeinderatsmitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss zu benennen.

#### **Beschluss:**

Gemeinderat Herbert Schalk wird als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss bestellt. Als sein Stellvertreter wird Gemeinderat Roman Winnerl bestellt. Im Übrigen bleibt die Besetzung unverändert.

14 für / 0 gegen

## 11. Bestellung eines neuen Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung

Bisher waren in der Gemeinschaftsversammlung folgende Mitglieder bestellt:

- 1. Gemeinderat Michael Oberlander / Vertreter Dr. Wolfgang Buhl
- 2. Gemeinderat Thomas Mayr / Vertreter Geis Nathalie
- 3. Gemeinderat Werner Pux / Vertreter Theodor Saßen
- 4. Gemeinderat Wolfgang Rößle / Vertreter Herbert Schaller
- 5. Gemeinderat Herbert Schalk / Vertreter Karl Bauer

Als Stellvertretung für Herrn Herbert Schalk (bisher Karl Bauer) ist ein Gemeinderatsmitglied für die Gemeinschaftsversammlung zu benennen.

#### **Beschluss:**

Gemeinderat Roman Winnerl wird Vertreter für Herrn Herbert Schalk in der Gemeinschaftsversammlung. Im Übrigen bleibt die Besetzung unverändert.

14 für / 0 gegen

12. Vollzug der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gessertshausen vom 26.07.2021; Antrag vom 21.09.2022 auf Anschluss der Grundstücke Fl.Nrn. 181,182,183 Gmkg. Gessertshausen, Nähe B300, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde.

Die o. g. Grundstücke sind mit einem älteren Bienenhaus bebaut. Sie liegen an keiner öffentlichen Wasserversorgungsleitung der Gemeinde Gessertshausen an. Aus diesem Grund besteht für diese Grundstück kein Anschluss- und Benutzungsrecht im Sinne von § 4 Wasserabgabesatzung und keine Anschluss- und Benutzungszwang im Sinne von § 5 Wasserabgabesatzung. Der Grundstückseigentümer beantragt mit Schreiben vom 21.09.2022 den Anschluss der o. g. Grundstücke an die nächstgelegene öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde in der Ortsstraße "Am Bahndamm". Mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg ist er sich offensichtlich einig, auf eigene Kosten einen überlange Wasserleitung in den Bankettbereich der B300 zu verlegen, auf Höhe der o. g. Grundstücke die B300 zu unterqueren und die Wasserleitung in die Grundstücke zu legen.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Die o. g. Grundstücke liegen im nicht bebaubaren Außenbereich und sind nicht von einer öffentlichen Wasserversorgungsleitung hinreichend erschlossen. Nachdem vom Antragsteller gem. § 4 WAS kein Anschluss- und Benutzungsrecht geltend gemacht werden kann, kann eine leitungsgebundene Erschließung nur über eine Zustimmung des Gemeinderat und unter Abschluss einer Sondervereinbarung gem. § 8 WAS erfolgen. Das gemeindliche Tiefbauamt und der Wassermeister können sich -Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates-, die Verlegung eines überlangen Hausanschlusses zur Wasserversorgungseinrichtung mit einer Übergabestelle auf Höhe der Straße "Am Bahndamm", vorstellen. Die hierbei entstehenden Kosten wären vollständig vom Antragsteller zu tragen.

Der Gemeinderat ist nach intensiver Diskussion der Auffassung, dass im Rahmen der natürlichen Recourcenschonung für die Gartenbewässerung die Nutzung von Trinkwasser nicht gefördert werden soll. Der Antragsteller soll gesammeltes Niederschlagswasser verwenden. Im Übrigen sei trotz des Einbaus eines Rückflussverhinderers die Verkeimungsgefahr nicht mit 100% Sicherheit ausgeschlossen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Erschließung der Außenbereichsgrundstücke mit den Fl.Nrn. 181, 182 und 183, Gmkg. Gessertshausen, Nähe B300, an die nächstgelegene öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde. Sofern der Antragsteller sich im Wege einer schriftlichen Sondervereinbarung gem. § 8 WAS verpflichtet, die Gemeinde von allen in diesem Zusammenhang anfallenden Erschließungsaufwendungen freizustellen und diese auf eigene Kosten zu tragen, wird dem Antrag stattgegeben.

2 für / 12 gegen

#### 13. Grundsatzbeschluss zur Gründung der ILE Stauden

Auf die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 06.07.2020, TOP 3, wird Bezug genommen.

1. Bürgermeister Jürgen Mögele geht kurz auf diesen Tagesordnungspunkt ein und informiert im Übrigen vom aktuellen ILE-Gründungsseminar am 28./29.10.2022 in Thierhaupten. Während des Seminars fiel den Moderatoren bzw. Verantwortlichen vom Amt für Ländliche Entwicklung Krumbach auf, dass bei allen 9 interessierten Gemeinden ein formeller Grundsatzbeschluss zur Gründung der ILE Stauden noch fehlt.

Der Gemeinderat steht einer Umwandlung der RES in eine ILE positiv gegenüber. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister zur Einleitung weiterer Schritte in Absprache mit den Mitgliedsgemeinden der RES.

Damalige Abstimmung (am 06.07.2020): 11:5

Der alte Beschluss vom 06.07.2020 müsste daher aufgehoben, der vom ALE neu vorgeschlagene Beschluss gefasst werden.

Der Gemeinderat Gessertshausen hebt den Beschluss vom 06.07.2020 auf	14 für / 0 gegen

#### **Beschluss:**

#### Neufassung des Beschlusses am 14.11.2022:

Die Märkte Fischach und Markt Wald sowie die Gemeinden Gessertshausen, Langenneufnach, Mickhausen, Mittelneufnach, Ustersbach, Scherstetten, und Walkertshofen haben beschlossen, gemeinsam ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) zu erarbeiten.

Durch die Erarbeitung des ILEKs bewirken Sie eine zukunftsgerichtete Entwicklung der ILE-Region. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen sorgen Sie für
eine abgestimmte Zusammenarbeit bei gemeindeübergreifenden Themen, wie Mobilität, Gewerbe, Innenentwicklung,
Biodiversität, Energie, Nahversorgung, Freizeit und vielen
weiteren Heraus-forderungen. Sie schaffen sich somit eine
Orientierungs- und Entscheidungshilfe, mit der Sie die künftige Entwicklung Ihrer Heimat bewusst planen und nachhaltig Ienken können. Sie erschließen Einsparmöglichkeiten
und können Projekte realisieren, die eine Gemeinde allein
nicht realisieren kann. Darüber hinaus wird für die spätere
Umsetzung von Maßnahmen der Einsatz der Instrumente,
wie Dorferneuerung und Flurneuordnung zielgerichtet aufeinander abgestimmt.

Die Gemeinde Gessertshausen stimmt diesem Grundsatzbeschluss vollinhaltlich zu. 10 für / 4 gegen

# 14. Bekanntgaben

#### 1.BM Jürgen Mögele informiert

- über die Absicht der Deutschen Telekom, alle noch vorhandenen öffentlichen Telefonzellen bis 2025 abzuschalten und zurückzubauen. Hauptgrund für die Einstellung des Service ist die Unwirtschaftlichkeit. Mit dem Mobilfunk hat jeder seine "persönliche Telefonzelle" dabei. Die Nutzung der öffentlichen Telefonie geht gegen Null. Die Telekom hat rund 3800 Standorte, an denen im letzten Jahr kein einziges Gespräch geführt wurde. Im Schnitt macht ein öffentliches Telefon wenige Euro Umsatz pro Monat. Das steht in keinem Verhältnis zu den Unterhaltskosten, die den Umsatz um ein Vielfaches übersteigen (Betriebskosten, Standmiete und Reinigung sowie auch immer wieder die Kosten für die Beseitigung von Schäden, z.B. durch Vandalismus und Diebstahl).
- bezüglich einer E-Mail der LEW i.S. "Stromeinsparmöglichkeiten Straßenbeleuchtung".

#### 15. Anfragen des Gemeinderats

Gemeinderat Thomas Mayr bittet den Abschlussbericht des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) aus 2015 nochmals an alle Gemeinderäte zu senden.

Gemeinderat Michael Oberlander spricht das Biberproblem an der Schwarzach und der Schmutter an und bittet um zeitnahe Abhilfe.